

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XII/0618/V**

Eitorf, den 17.01.2008

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausländerbeirat

25.02.2008

Tagesordnungspunkt:

Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Die letzte Sitzung des Ausländerbeirates war auf den 27.09.2007 terminiert. Die Sitzung hat aus den im beigefügten Vermerk genannten Gründen allerdings nicht stattgefunden.

In der Sitzung des Gremiums am 25.02.2008 stehen die TO.Pkt. 3, 6 und 7 erneut auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang wird auf § 49 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 der Geschäftsordnung des Rates ausdrücklich hingewiesen.

§ 48 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat folgenden Wortlaut:

„Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.“

Die v.g. Ausführungen sind analog auch auf den Ausländerbeirat anwendbar.